

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 92 (2019)

Artikel: Die Gedenkblätter der Bruderschaft St. Valentin
Autor: Fluri, Oskar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846855>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gedenkblätter der Bruderschaft St. Valentin

Mit Ergänzungen und Aktualisierungen von Oskar Fluri



Abbildung 1: Umschlagvorderseite der Gedenkblätter von 1952.

1920 verfasste Johannes Kälin eine Jubiläumsschrift zum 300-jährigen Bestehen der Bruderschaft St. Valentin. Diese längst vergriffene Schrift beschreibt Gründung und Organisation der Bruderschaft. Sie wurde 1952 von Konrad Glutz von Blotzheim überarbeitet und ergänzt und unter dem Titel «Gedenkblätter der Bruderschaft Sancti Valentini zu Solothurn» veröffentlicht. Der Autor nahm die Inhalte der Schrift von 1920 wieder auf und ergänzte sie. Auch dieses Büchlein liegt nur noch in wenigen Exemplaren vor und ist mittlerweile ebenfalls als

historischer Quellentext zu betrachten. Wir möchten den Inhalt im Folgenden im Wortlaut der Ausgabe von 1920 wiedergeben.

Oskar Fluri, Obmann der Bruderschaft St. Valentin, hat Aktualisierungen verfasst; diese sind an den entsprechenden Stellen als eingerückter Text und grau unterlegt angefügt.

Gedenkblätter der Bruderschaft Sancti Valentini in Solothurn

gegründet am 20. Hornung 1620

—

Verfasst von Dr. Johannes Kaelin, zweite Auflage, bearbeitet von Dr. Konrad Glutz von Blotzheim

—

MCMLII

Buchdruckerei Union AG Solothurn

Vorwort

Die Gedenkblätter, welche im Jahre 1920 zum dreihundertjährigen Jubiläum der Bruderschaft Si Valentini erschienen, sind vergriffen. Das Bott beschloss deshalb, jene Erinnerungsschrift zu überarbeiten und als 2. Auflage neu herauszugeben. Die Brüder von Sankt Valentin tun dies zu ihrer eigenen Freude, aber auch zur Mahnung an die Nachfahren, «für die unversehrte Aufrechthaltung der altherwürdigen Tradition der Bruderschaft einzutreten».

Denn die vielen Bruderschaften gehören zu unserer lieben Stadt wie die Türme und Tore. Gleich den vielen Kirchen und frommen Klöstern sind sie lebendig gebliebene Zeugen aus der Zeit des alten Standes Solothurn, altes katholisches Kulturgut.

Die Freundschaftssessen unserer Bruderschaften sind Höhepunkte im gesellschaftlichen Leben der Sankt-Ursen-Stadt. Die unbeschwertere, festliche Atmosphäre, geladen mit Fröhlichkeit und Humor, ist von einmaligem lokalem Kolorit. Sie kann in Worten nicht festgehalten werden.

Es gilt als Vorzug, einer Bruderschaft anzugehören. Die Jungen und die Zugezogenen finden hier den Anschluss an die wohlbestallten Ältern und Eingesessenen. Unterschiede des Alters und des Standes weichen einem brüderlichen Einvernehmen.

Nicht immer, doch in vielen Dingen herrscht in unserer Stadt der Geist gegenseitiger Achtung und Verträglichkeit. Auswärtige rühmen uns darob. Dieser gute Geist wächst in unsern Bruderschaften. Er gedeiht auch in der Bruderschaft Si Valentini, welche die Gründer vor vielhundert Jahren «zur Pflanzung geliebter Einigkeit und brüderlicher Liebe» aufgerichtet haben.

Der derzeitige Obmann von Sankt Valentin¹

¹ Obmann war 1952 Dr. Max Gressly.



Abbildung 2: Titelbild zu Band V der Wappenbücher von Erhard Steinmann, Reinach.

In dem Nammen der Hoch Heiligen Dreyfaltigkeit,

Gott Vatter, Sohn und H. Geist, und zu Ehren, Lob und Preis des H. Bischofs und Martyrer VALENTINI Unserm Getreuen Patronen, haben Wir Kauff und Handelsleüth dieser Stadt Solothurn, zu Unserm Nuz, Heyl, und Wohlfahrt, Leibs und der Seelen, altem Löblichen Catholischen gebrauch nach, eine Neüe Versammlung und Bruderschaft zu Pflanzung geliebter Einigkeit und Brüderlichen Liebe, angefangen; Auch hierbey Versprochen und Unß gänzlichen vorgenommen solche Versammlung und Gesellschaft Jährlichen an deß obgemelten H: Bischofs und Martyrers VALENTINI /. unsers H: Patronen Tag./ mit gewöhnlichem Gottesdienst, bey dem Ambt H:Meeß zu begehen und in rechter Catholischer Ordnung solche zu erhalten, die Täg unsers Lebens, darzu unß Gott der Allmächtig Vorauß, und unser H: Patron ST. VALENTIN helfen wolle, Geschehen in Solothurn d: 20. Hornung 1620. Erneüert d: 11. Hornung A°. 1770.²

Ordnung Dieser Bruderschaft

Es soll zu Erhaltung dieser Bruderschaft zu forderst einen Schaffer oder Bruderschaft-Meister, sambt einem Vierer, durch gemeine Versammlung in dem Bott erwehlt werden, welcher Schaffner alß dan dem Aeltesten, oder einer gemeinen Gesellschaft soll anloben, treylichen deroselben vor zustehen, ihr Schaden wenden und daßjenig zu fördern waß zu Nuz deroselben dienen mag, und soll der Schaffner ein Kauf- oder Handelßman sein.

Zugleich soll der Vierer gedachtem Schaffner anloben, Ihme getreulich zu gehorsammen, waß zu solchem erfordert, auch soll derselbe die Kerzen tragen, und alleß thun, waß sein Amt erfordert und anständig, und hat derselbe vor seine Mühe und Jahrlohn £ 8.–³

Es soll ein gemein Bruderschaft dem Schaffner alleß daßjenige überliefern, waß zu gedachter Bruderschaft gehöret oder dienet, alß da ist Ein grosse und Vier kleine Kerzen, so alle Jahr auf Unsers H: Patronen Tag zu dem Ambt Göttlicher Heiliger Meß sollen getragen werden. —

Und so ein Bruder aus bemelter Bruderschaft, von Gott dem Allmächtigen, durch denn zeitlichen Todt auß diesem Jammerthall beruft wurde, hierin auch begriffen so einem sein Ehegemahlin oder sonst einen guten Freund sterben wurde, sollen solche Kerzen durch die Brüder, zu seiner Begräbtnuß getragen werden, jedoch wan man solche begehrt, soll allzeit dem Schaffner 10 Sz erlegt

² Protokollbuch.

³ Vgl. Kap. Begriffserklärungen.

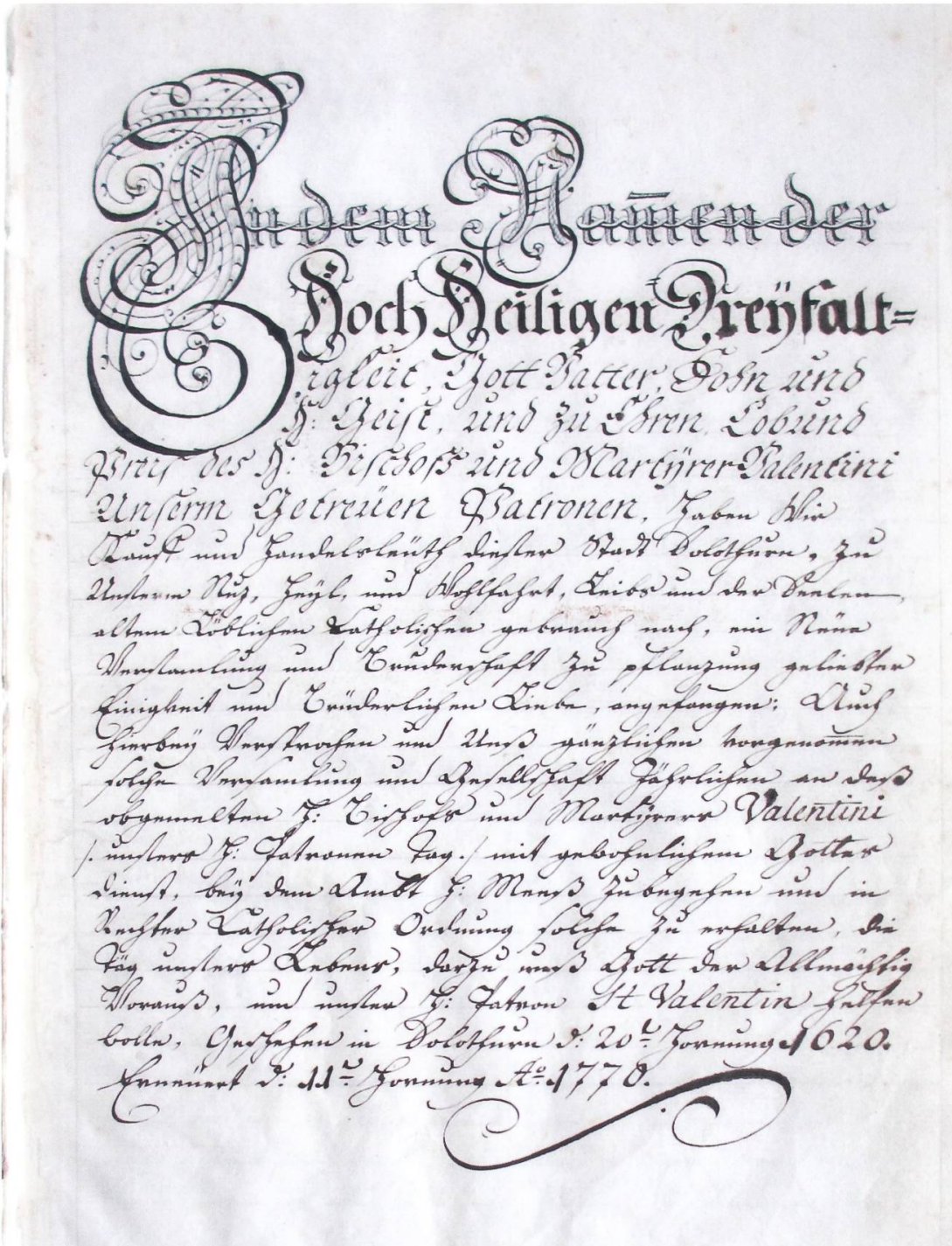


Abbildung 3: Auszug auf dem Protokollbuch 1.

werden, Alss dan soll der Schaffner gemeinen Brüdern darzu bieten lassen, deroselben Begräbtluß fleißig beywohnen. Auch soll oft ermelter Schaffner, dass Buch, darin jedesz Wappen verzeichnet, samt der Büchsen, darin das empfangene Gelt, wie auch andere dienende Sachen, so Er von der Bruderschaft möchte empfangen haben, treylich aufhalten und alle zwey Jahr vor einer Gesellschaft oder Außschüz getreüliche Rechnung geben.

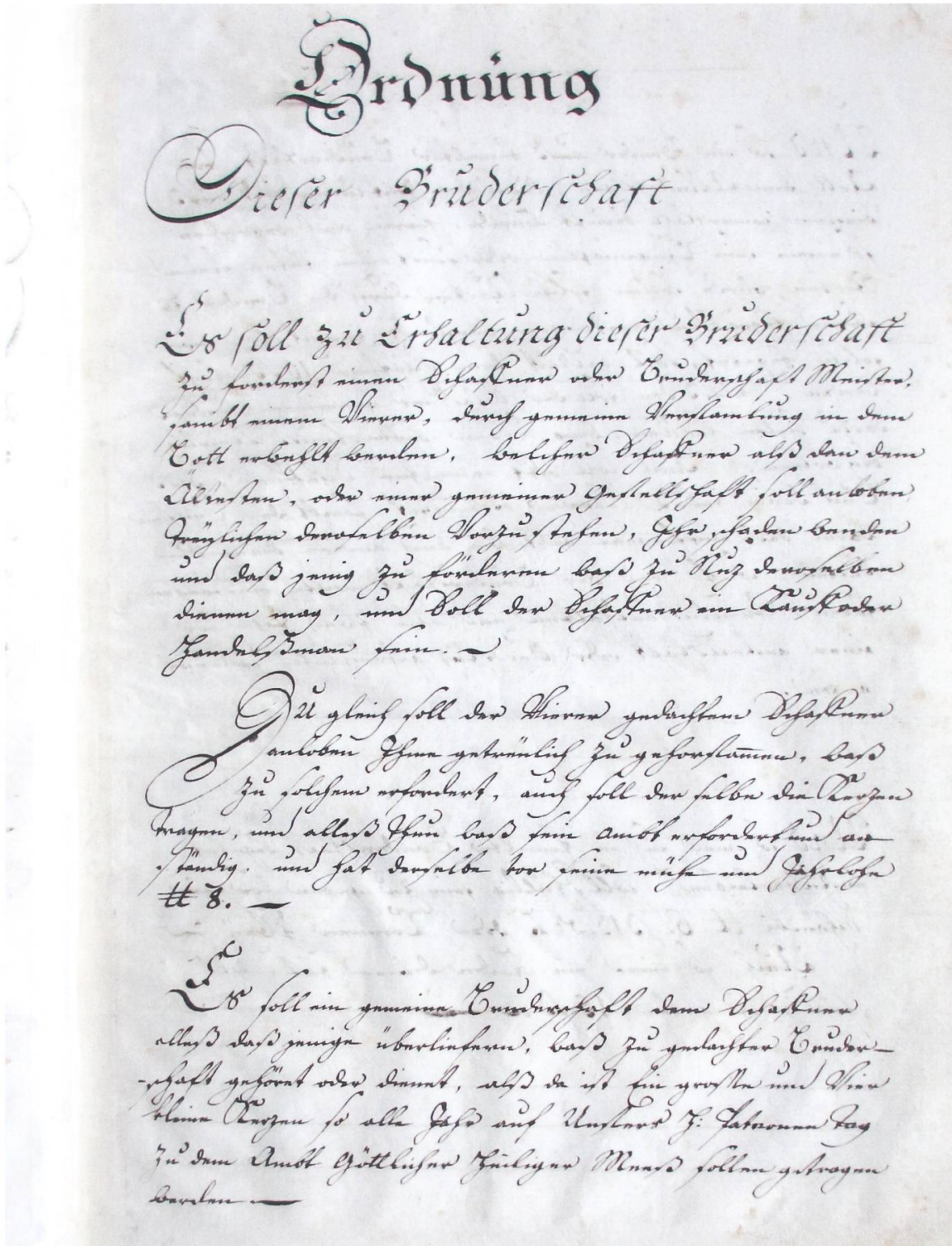


Abbildung 4: Aus dem Protokollbuch 1.

Und so einer sich in Ermelter Bruderschaft begehrt einzuverleiben, soll schuldig sein zu geben vor sein Schänke £ 6. 13. s d. 4 oder Kronen zwey.

Auch so einer ein Ladendiener hat, soll für ihne geben 15 s.

Auch soll dem Schaffner zugelassen sein, Neüe Brüder anzunehmen, so sie gemelten Tax also baar erlegen, jedoch soll die Schänkj biß auf Unsers H: Patronen Tag gespahrt und behalten werden. —

So ein Bruder sich ungehorsamb erzeigen wurde, sich zu keinem Kirchgang, Seel Meeß, Fromfasten Meeß, Begräbntüß oder Bott, so eß ihme kundgethan wurde und ohne erhebliche Ursach nit erscheinete /. ist abermahl d: 11. hornung 1770 erkandt, so eß ein Herr 10 ß. und ein Burger 5 ß ohnnachlässlich jedeßmahl bezahlen solle. Und so ein Bruder sich ganz widerspenig wider ein Bruderschaft oder ihren Schaffner erzeigte sich in keinen weeg wollte wissen lassen mag der Schaffner nach Gelegenheit ein Bott von der Bruderschaft lassen samlen, soll alßdan ein solcher wider auß gedachter Bruderschaft, sambt seinem Wappen auß dem Buch geschafft werden, und nicht wider angenommen werden, er zahle dan sein Rechtsame auf ein Neües alß ob Er niemahlen in dieser Bruderschaft geweßen wäre, und gelobe deroselben fürderhin getreylicher zu gehorsamen. —

Es soll auch alle Jahre auf Unsers Heiligen Patronen Valentini Tag ein Ambt Göttlicher Heiliger Meeß zu Mehrung und Wohlstand auch Einigkeit dieser Bruderschaft verrichtet werden, und sollen gemeine Brüder sambt ihren Kerzen, fleißig dem selbigen beywohnen und solchen Tag feyertaglich begehen. An dem Tag darnach soll ein Seel Ambt gehalten werden.

Sonntag oder 14. Täg vor Unsers H: Patronen Fest soll durch den verordneten Schaffner ein Bott gesamlet werden, wie man sich an gedachtem Kirchgang und Feyrtag Verhalten wolle. —

In gleichem ist Erkandt dass wan heüt oder morgens ein Einverleibter Bruder auß unserer Bruderschaft von dieser Welt abgehen sollte, soll solchem verstorbenen Bruder am Tag nach seiner Begräbntüß ein Seel Ambt auß der Bruderschaft Kosten gehalten werden, darbey soll ein jeder Bruder fleißig erscheinen und beywohnen, auch die Kerzen sambt dem TodtenTuch darbey haben. —

Es sollen auch alljährlich 4 H: Fromfasten Meeßen vor sämbtliche Abgestorbene Brüder gehalten werden.

Zur Einführung

Am 20. Hornung des Jahres 1620 traten dreizehn Mitglieder der Solothurner Kaufmannschaft zur Gründung einer Bruderschaft der Handelsleute zusammen. Am 11. Hornung 1770 wurde die Stiftung feierlich erneuert. So war es denn wohl berechtigt, dass das Bruderschaftsmahl von 1920 etwas feierlicher gestaltet und auf den Anlass der 300. Wiederkehr des Stiftungstages die «Gedenk-Blätter» dem Druck übergeben wurden.

Die ersten 150 Jahre sind leider in Halbdunkel getaucht. Wohl kennen wir Gründer, Stiftungsbrief und Satzungen. Auch die Mitglieder der ersten 150 Jahre und zwar aus dem Wappenbuch, welches sogar ein regelrechtes Verzeichnis ersetzen musste. Protokolle und Rechnungen dagegen besitzen wir nicht. Und aus der Aufzeichnung von Satzungen und Stiftungsbrief sowie früherer Vergabungen und Schenkungen auf den ersten Seiten des Protokollbuches von 1770, das bis 1948 im Gebrauche stand, möchte man auf das Fehlen eines eigentlichen Protokolles oder eines Rechnungsbuches u. dgl. schliessen. Wahrscheinlich waren nur lose Aufzeichnungen vorhanden, die seither verloren gegangen. Mit dem Jahre 1770 setzt eine ununterbrochene Reihe von Protokollaufzeichnungen ein, die sich freilich auf die üblichen Bruderschaftsgeschäfte konzentrieren und selten Ausblicke auf die Zeitereignisse gewähren. Dennoch sind wir heute dankbar für das Licht, das aus ihnen auf die letzten Zeiten unserer Bruderschaft fällt. Daneben laufen die Wappenbücher, die zeitweise Lücken aufweisen zufolge Ausmerzungen von Wappen Ausgestossener oder weil manche Brüder der heraldischen «Verewigung» zu wenig Bedeutung beimassen.

Seit 1877 besitzen wir auch noch die jährlichen Rechnungen. Ausser den Kapitaltiteln gehören zum Bruderschaftsgut die kirchlichen Paramente und Geräte, die zum Teil aus dem ersten Jahrhundert der Bruderschaft stammen. Erwähnt sei noch ein kleines Druckschriftlein von 1760, aus der Druckerei des Philipp Jakob Schärerer. Es enthält den Stiftungsbrief, die hauptsächlichsten Satzungen, auf diesen besondern Zweck zugeschnitten, wie Abweichungen von den im Protokoll eingetragenen Stücken vermuten lassen, und einige Gebete zum Feste des Heiligen und für die Quatember- und Seelenmessen. Das einzige noch bekannte Exemplar befindet sich auf der Zentralbibliothek unter der Signatur Rv 3080.⁴

4 Zentralbibliothek Solothurn, Rv 3080.

Die Gründung

Jeder Bürger von Solothurn hatte sich nach freier Wahl einer Zunft anzuschliessen, bei der er dann zeitlebens verbleiben musste. So gehörten auch die im 16. und 17. Jahrhundert zu Reichtum und Ansehen gelangten Träger der hohen Staatswürden, aus deren Familienherrschaft sich schliesslich ein Patriziat entwickelte, Zünften an. Man zählte deren elf: Wirthen, Pfistern, Schiffleuten, Schmieden, Webern, Schuhmachern, Schneidern, Metzgern, Bauleuten, Gerbern und Zimmerleuten; sie führten Zunftwappen und hatten Heilige zu Patronen. Alle die «Gnädigen Herren», Schultheissen, Alträte und Jungräte, waren als Vertreter einer Zunft in die Ratsbehörde gelangt. Das berufliche und noch mehr das gesellige Moment mochte bei der politischen Bedeutung der Zünfte namentlich in den bewegten Zeiten des 16. Jahrhunderts zu kurz kommen. Daher das Bedürfnis, neben den Zünften noch Vereinigungen zu gründen, die, auf religiöser Grundlage ruhend, die Berufsgenossen in freundschaftlicher Weise zusammenführten. Dazu dienten die sogenannten Bruderschaften, die mit den seit Jahrhunderten bestehenden Confraternitäten, einer Art Laienorden, die religiöse Grundlage gemein hatten, dagegen sich von den eigentlichen «Bruderschaften» durch das Fehlen der kirchlichen Gründung und Leitung unterschieden; sie sind eher als «fromme Vereine» anzusprechen und verwandt mit den im 11. Jahrhundert in England aufgekommenen und im 12. Jahrhundert in Deutschland verbreiteten Gilden. Eine solche Gilde, ebenfalls auf religiöser Grundlage, aber mit mehr handwerklich zünftischem Charakter, ist die 1559 gegründete Lukas-Bruderschaft in Solothurn. Diese letztere war eine eigentliche Gewerbsgilde der Maler, Glaser, Goldschmiede und Bildhauer, von der Obrigkeit mit den Rechten und Pflichten einer solchen ausgestattet und nur der politischen Rechte entbehrend, die den alten Zünften eigneten.

Auch die Drechsler hatten anno 1521 eine solche Gilde oder Bruderschaft gegründet, die am Mittwoch vor Laetare (6. März) vom Rat die Bestätigung erhielt.

Dem Bedürfnis nach geselligem Beisammensein entsprang die Gründung einer Fröhlichen Vereinigung, von der Franz Haffner folgendes berichtet: «Anno 1603: Den 28. August ist zu Solothurn *die Bruderschaft der glatten Krägen* under der Burgerschaft angerichtet worden: ward nichts anders als ein Gesellschaft guter Vertrawlichkeit und hertzbrüderlicher Verständnuß, welche hernach jährlich an diesem Tag auff der Zunfft zu Pfistern kamen und sich mit einer ehrlichen Mahlzeit, ergötzten. Ist aber nach etlichen Jahren

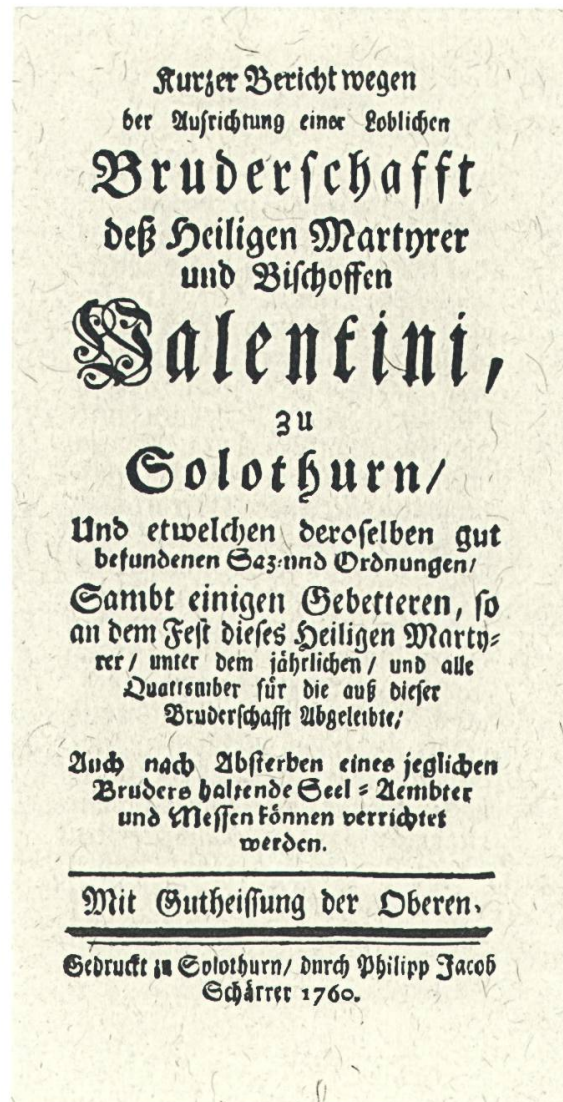


Abbildung 5: Kurzer Bericht wegen der Aufrichtung einer Loblichen.... (abgedruckt in der Ausgabe von 1952) (Faksimile; In dem Namen der Hochheiligen Dreifaltigkeit....).

wider abgangen.»⁵ Wenn andere Bruderschaften in Solothurn dies Schicksal nicht teilten, verdanken sie es lediglich ihrer religiösen Grundlage und dem getreuen Festhalten ihrer Überlieferung.

Wohl in Anlehnung an frühere Vorbilder und gewarnt durch den kurzen Bestand der «glatten Krägen» suchten anno 1620 eine Anzahl Handelsleute ihrem Wunsche nach innigerer Fühlungnahme mit ihren Berufsgenossen dadurch Genüge zu tun, dass sie am 20. Hornung eine Bruderschaft errichteten, welche die «brüderliche Liebe» zuvorderst durch gemeinsamen Gottesdienst und geistiges Wohltun für die abgestorbenen Brüder zu fördern suchte. Diese neue Bruderschaft stellten sie unter den Schutz des Heiligen Valentin, des Bischofs und Martyrers, dessen Fest am 14. Februar gefeiert wird. Über den

5 Haffner-Chronik, Zweiter Teil, Zur Stadt Solothurn, Solothurn 1666, S. 270.

23

Kurzer Bericht von dem

Heiligen Valentino Bischof
zu Interamnis in Italien.

Eine Heiligkeit ist erschienen aus
Gesundmachung vieler unter-
schiedlichen Kranken, so wohl bey sei-
ner Lebzeit, als nach seinem Todt,
massen noch zu unsern Zeiten viel mit
der hinfallenden Sucht auch andern
Gebrästen geplagte Persohnen durch
seine Fürbitt zu Würzburg, allwo ein
schöner Particul von seinen H. Gebein-
nen mit grosser Andacht verehrt, auch
ein sonderbahres Fest mit der Octab
gehalten wird, wiederum erlediget
werden. Unter andern seiner Wun-
derwerken ist insonderheit merkwür-
dig dasjenige, so er zu Rom gethan.
Dan als Eraton ein Römischer Red-
uer von dieses H. Bischoffen Miraculē
gehört, hat er ihm auf Rom eingela-
den, und ihm sein halbes Gut anerb-
botten, wan er seinem stum und ganz
erlahmten, lang vergeblich gearzten
Sohn, Chæremon genannt, helfen
würde. Der H. Bischof aber begehrte
nichts anders, als das Eraton sambt

24

seiner Familien an Christum glaubte
und als er dieses nach Gesundmachung
seines Sohns versprache, daspehrte
sich Valentinus sambt dem Knaben in
ein Zimmer ein, legte demselben auf
sein häring Kleid, und hat die ganze
Nacht hindurch mit bettē zugebracht,
und vermittelst dessen dem Sohn die
völlige Gesundh. von Gott erlanget.
Worauf der Vatter und sein Haug-
gesind sich zum wahren Catholischen
Glauben bekehrt, auch die so bey Era-
ton die Wohlredenheit erlernet, sich
den weltlichen Künsten entschlagen,
und mit ihrer Gottes-Furcht Abun-
dum des Statt-Pflegers Sohn be-
lehret, deswegen Valentinus mit Ru-
then geschlagen, und damit kein Auf-
ruhr unter den Christen entstunde,
nächtllicher Wensl enthauptet worden,
unter Kayser Trajano dem grossen
Christen-Verfolger. Auf seiner Bre-
dig oder Ermahnung, die er in des
Eratonis Haug gethan wollest mein
Christ nur dieses merken: Der Christ-
liche Glaub, sprach St. Valentin, ist
nicht allein mit bloßen Worten, son-
dern auch mit Werken zu bescheinen.

Patron waren die Gründer wohl nicht völlig im Klaren. Es gibt nämlich meh-
rere Heilige dieses Namens, die Mehrzahl mit der Martyrerkrone geschmückt.
Und ihrer mehrere teilen sich nach den Acta Sanctorum der Bollandisten in
die Ehre dieses Tages. Zwei davon sind Bischöfe und Martyrer. Dagegen sind
Bruderschaften vorab auf den Namen des hl. Bischofs und Wanderapostels
von Rhätien gegründet worden, dessen Tag am 7. Januar gefeiert und der als
Nothelfer der Fallsüchtigen angerufen wird. Und just diesen hl St. Valentin mit
dem Fallsüchtigen stellt das auf ein «Todtentuch» der Bruderschaft vom Jahre
1658 gestickte Bildnis des Bruderschafts-Patrons dar.

Als Gründer unserer Bruderschaft werden von Protokollisten von 1770 ge-
nannt: Laurenz Tucharandi, Urs Hartmann, Ludwig Büeller, Konrad Kueffer,
Viktor Fink, Bernhard Schärtel, Stephan Ucher, Hans Georg Gotthardt, Urs
Heri, Ulrich Kueffer, Viktor Zurmatten, Konrad Tucharandi, Hans Kueffer,

alle aus dem Handelsstand. Die Dreizehn waren offenbar nicht abergläubisch, und der mehrhundertjährige Bestand ihrer Gründung mag zur Ehrenrettung einer verpönten Zahl beitragen. Freilich vermehrte sich die Zahl der Brüder rasch, und noch das Jahr 1620 brachte, nach dem Wappenbuch zu schliessen, neue Beitritte.

Als Zweck der Bruderschaft schwebte den wackern Gründern, die, obwohl «Kauff- und Handelsleuth», nicht in der Mehrung ihres Besitztums einzigen Daseinszweck sahen, vor «Nuz, Heyl und Wohlfahrt, Leibs und der Seelen» durch «Pflanzung von Eintracht und brüderlicher Gesinnung». Als Mittel erachteten sie «altem Löblichem catholischen Gebrauch nach» gemeinsame gottesdienstliche Feiern zu Ehren eines heiligen Patrons oder zu gunsten der armen Seelen verstorbener Brüder, zu deren letztem Ehrengelichte die Mitglieder gemahnt wurden. Später kamen zwei in die Satzungen nicht aufgenommene weitere löbliche Bräuche hinzu, die Bruderschaftsmahlzeiten und die Spendung von Almosen zu kirchlichen und Armenzwecken.

1789 wurde beschlossen, die «Kaufmannschaft betreffende Angelegenheiten zu beraten zur Vorlage an die Regierung». Es dürfte dies die letzte Erinnerung an das alte Zunftwesen bei einer Bruderschaft sein, aus denen ja vorzüglich in Solothurn die alten Innungen hervorgegangen sind.

Wohl sind die Satzungen, soweit ersichtlich, nie einer Revision unterzogen worden. Jedoch konnte es nicht ausbleiben, dass im Laufe der Zeiten zeitgemässe unwesentliche Änderungen eintraten und oft über einzelne Punkte der Handhabung «ungeschriebenen Rechtes» Meinungsverschiedenheiten entstanden, so dass die Überlieferung in Einzelheiten, besonders hinsichtlich Aufnahme, Bussenwesen, Mahlzeiten und Almosen Schwankungen aufweist. Immer aber leuchtet der Wille durch, die gute alte Übung aufrecht zu erhalten, und wo gegen sie verstossen worden, geschah es lediglich aus Unkenntnis infolge erblassender Erinnerung. Wer könnte auch ein mehrhundertjähriges Protokollbuch in all seinen Einzelheiten stets im Gedächtnis gegenwärtig behalten? Der Geist der Bruderschaft blieb stets der alte, und der ist's der lebendig macht!

Diesen Geist hat der Aktuar anlässlich des Rücktritts von Obmann Bruder Siegfr. Hartmann (1900/34) trefflich im Protokoll festgehalten, indem er schreibt:

«Es hängt der Valentinbruder am Althergebrachten, und er liebt das Gleichmass, in dem das Leben innerhalb der Bruderschaft harmonisch sich abwi-

ckelt. Wenn er in vergilbten Blättern der Protokolle und in verblassten Wap-penbüchern blättert, wird ihm aber die Vergänglichkeit der Menschen und aller Dinge umso offenbarer.»

Die Ämter

Während der Lukasbruderschaft ein Bruderschaftsmeister, ein Schaffner und zwei Vierer, die vom Handwerk sein mussten, vorstanden, probierten es die Valentiner nur mit *einem Schaffner*, der zugleich *Bruderschaftsmeister* war und einem *Vierer*. Der letztere sollte dem erstern gehorsamen und hatte untergeordnete Funktionen zu versehen, wie Kerzentragen u. dgl. Doch muss schon vor 1770 eine Trennung des Bruderschaftsmeisters vom Schaffner stattgefunden haben, indem neben dem Schaffner ein *Obmann* erscheint, der wohl ähnlich wie bei der Lukasbruderschaft aus den Kreisen der «Gnädigen Herren» erkoren wurde. Dagegen wurde das Schaffneramt bis Ende des 18. Jahrhunderts Übungsgemäss nur einem wirklichen Handelsmann anvertraut. Dieser hatte das Aktuariat und die Verwaltung des Vermögens inne; vor 1819 war das Amt eines Schaffners von dem eines Sekretärs (Aktuar) zeitweise getrennt. Der Vierer ist 1770 bereits verschwunden. Dafür fand man es 1774 nötig, für das Bussenwesen einen eigenen Inspektor zu bestellen, der die Teilnahme der Brüder an den gebotenen Anlässen zu überwachen, die fälligen Bussen «unfehlbar» aufzuzeichnen und einzutreiben hatte. Diese wenig anmutende Aufgabe wurde in die Hand von Franz Josef Graff gelegt. Geräuschlos indes verschwindet dieser Inspektor im Stillschweigen der Annalen. Die Obliegenheiten des Vierers dürften auf den Küster oder Sigrist übergegangen sein, der in frühern Zeiten unter den Brüdern auf Anmeldung gewählt und für seine Dienste besoldet wurde. Die Inhaber dieses Amtes gaben ziemlich viel zu reden, sei es in lobender Anerkennung ihres Fleisses, oder wegen häufig wiederkehrender Begehren nach besserer Entlohnung. Langjährige treue Dienste wurden gerne anerkannt.

So wurde dem Sigrist Konrad Tschan, der bei seiner Bestellung 1784 sogar gratis in die Bruderschaft aufgenommen worden, 1788 in Ansehen seines Eifers und weil die Brüder sich vermehrt, das Gehalt von drei auf vier Pfund erhöht. Auch seine weitem Begehren fanden Willfahren; anno 1795 gewährte man ihm gar sechs Pfund, «jedoch ohne Folgen für den Fall einer Neubesetzung der Stelle».

Barsche Abweisung dagegen fand sein Nachfolger am Bott 1812: «Sein Gehalt soll bei Fr. 16.00 verbleiben und er mit Wiederholung überlästiger Begehren

zu Vermehrung desselben eine löbliche Bruderschaft in Zukunft verschonen.» Der Abgewiesene legte denn auch am nächsten Bott sein Amt in die Hände der Bruderschaft zurück, und an seine Stelle wurde von vier Bewerbern Anton Wirtz, Schneider und Zollner, gewählt. 1784 wurde dem gewesenen Sigristen Kiefer Ausrichtung des Gehaltes auf Lebenszeit, als Ruhegehalt, gewährt.

Zur Zeit bestehen die Ämter eines Obmanns und Schaffners; der Bruderschaftsweibel versieht die ehem. Funktionen eines Vierers und Inspektors («Bieten», Absenzenkontrolle und Kassadienst beim Freundschaftsmahl); der Weibelohn wurde 1925 von Fr. 50.– auf Fr. 100.– erhöht mit Überlassung des persönlichen Bietens oder postalischer Zustellung auf eigene Kosten.

Heute bestehen die Ämter eines Obmanns und Schaffners.

Ein Becherweibel verwaltet den Becherschatz und besorgt seit 2011 die Tischordnung am Bruderschaftsmahl mit Zuteilung der heimgefallenen Becher an Verwandte und Bekannte von verstorbenen Becherträgern.

Der Protokollarius hält Rückschau auf das letztjährige Bruderschaftsmahl und verulkt in gereimter Form, was sich jeweils unter der Vorherrschaft der Jakobsbruderschaft zugetragen hat. Diese Art Protokoll ist erst in der Mitte des 20. Jahrhunderts durch den Jakobsbruder Jenny im Rahmen der Unterhaltung eingeführt und durch den Valentinsbruder August Oetterli (631) fortgesetzt worden. Heute wechseln sich der Protokollarius von St. Jakob und St. Valentin turnusgemäss jedes Jahr ab, wobei der Valentiner vom Mahl unter Vorsitz der Jakober berichtet und umgekehrt.

Die Namen der Protokollarii sind Walter Reinert (655), Walter Gressly (699), Max Egger (700), August Pfluger (714), Franz Riklin (737), Otto Egger (740), Konrad Gmür (765), Oskar Fluri (761), Carlo Frigerio (778), Daniel Lisibach (790) und Fabian Gressly (822).

Die Mitgliedschaft

Wohl war die Bruderschaft Si Valentini von Kaufleuten begründet worden und die ersten Namen im Wappenbuch entstammen diesen Kreisen. Allein

schon von 1622 an mischen sich die Namen von Ratsgeschlechtern darein; es erscheinen die Träger von Standesämtern, wie gewesene und regierende Vögte, Seckelschreiber, sogar der bekannte Stadtschreiber und Chronist Franz Haffner tritt 1639 der Bruderschaft bei, die sich alsbald hohen Ansehens erfreut haben muss. Zahlreich sind schon in den ersten 60 Jahren Namen wie Aregger, Gibelin, Wallier, Gugger, Glutz, Ruchti, Schwaller, Sury, Brunner, Grimm, Vigier, Zeltner. In Landvogt Martin Bösenwaldt (Besenval) erhielt die Bruderschaft 1623 einen Gönner, der insbesondere Paramente schenkte. Der löbl. Stand der Ärzte erhielt 1657 in Joh. Jakob Scharandi, «Physicus und medicus», einen Vertreter. Auch die Geistlichkeit fehlte nicht; neben Chorherren des Stiftes figurieren Leutpriester und Kaplan und die Pfarrer von Biberist und Selzach. Zeitweise mochten sich die Brüder aus dem Kaufmannsstand fast etwas zurückgedrängt vorkommen. So erwog das Bott von 1781 die Frage, die gesamte Kaufmannschaft im Zeichen des hl. Valentin gleichsam zu einer Gilde zu sammeln. «Dann ist vorgetragen worden, dass alle Bürger, die sich mit der Handelschaft abgeben, sollen dahin gehalten werden, sich in der Bruderschaft einverleiben zu lassen.» Dem stand nun freilich der Mangel einer «Handveste», eines obrigkeitlichen Innungsbriefes, entgegen. So musste man es dem Belieben der Berufsgenossen anheim stellen, sich zur Aufnahme in die Bruderschaft zu melden oder nicht; «jedannoch könnten sie von jemanden aus den Mitgliedern harüber erinnert werden.»

Wie stark der Einschlag aus andern Kreisen im Laufe der Zeit geworden, geht auch hervor aus dem Verlangen der Handel treibenden Brüder am ausserordentlichen Bott von 1789, dem übrigens nicht weniger denn neun Anmeldungen von Kaufleuten vorlagen, man möchte die Handelsleute unter sich zusammen mit dem Obmann ein besonderes Bott halten lassen zur Besprechung von Berufsangelegenheiten zwecks einer Eingabe an die Regierung. Dem Begehren wurde zwar willfahrt, aber mit der Einschränkung, dass die andern Brüder, «die nicht wirklich Handel treiben», dem Bott wenigstens beiwohnen dürften.

Schon die Satzungen sind auf diese Mischung zugeschnitten, wie aus der Unterscheidung zwischen «Herren» und «Bürgern» in den Bestimmungen über die Bussen herauszulesen ist. Es scheinen sich auch zwei Jahrhunderte lang die «Bürger» unter dem milden Szepter der aus dem Stande der «Herren» erkorenen Obmänner wohl befunden zu haben. Die Revolutionszeit mit ihren Nachwehen dagegen mag auch in der Bruderschaft St. Valentin schlummernde Gegensätze geweckt und geschärft haben. Einen Niederschlag davon finden wir im Protokoll von 1815. Im Januar 1814 bemächtigten sich 41 Mitglieder

der vorrevolutionären Regierung wiederum der politischen Macht durch Besetzung des Stadthauses. (Dass unter diesen Umständen ein Bott abgehalten wurde, ist kaum wahrscheinlich; immerhin ist im Protokollbuch Platz offen gelassen.) Nun scheinen auch in der Bruderschaft St. Valentin Meinungsverschiedenheiten politischer Natur zur Auslösung gelangt zu sein. Deshalb sah sich das Bott von 1815 zu einer schlichtenden und klärenden Kundgebung veranlasst: Da der Zweck der Bruderschaft ganz religiös sei und christliche Duldung erheische, so könne jeder katholische in der Stadt oder ihrem Revier wohnhafte Kantonsbürger unbescholtenen Rufes aufgenommen werden; der Zutritt sei ihm gestattet, wenn er sich beim Präsidenten gemeldet, die Aufnahmegebühr bezahlt und den Satzungen Treue gelobt habe.

Die Aufnahme in die Bruderschaft hatte die Anmeldung beim Schaffner, später beim Obmann voranzugehen. 1810 wurde ein Kandidat vom Bott in aller Form zurückgewiesen, weil er dies unterlassen und sich auch bei keinem Bruder angemeldet hatte; er wurde auf das nächste Bott verwiesen mit der Erschwerung, dass er sich auch noch bei den sechs ältesten Brüdern anmelden müsste. Über den Kandidaten wurde am Bott erst eine Umfrage gehalten; in der Regel erfolgte die Aufnahme auf Fürsprache hin. Doch war hierin die Praxis nicht feststehend. So wurde anno 1811 bestimmt, dass der Angemeldete, so er ein Gemeindegänger ohne Fürsprache aufgenommen werden könne. Gleichzeitig jedoch wurde für die Aufnahme der Handelsleute, die nicht Gemeindegänger waren, eine Dreierkommission bestellt, die in jedem einzelnen Fall ihr Gutachten abgeben sollte. Allein 1812 musste diese Kommission aufgefordert werden, endlich ihren Rapport zu erstatten, «ob und wie Nichtgemeindegänger in die Bruderschaft des HH. Sankt Valentini aufgenommen werden können». Die Fürsprache scheint dann völlig in Abgang gekommen zu sein. Denn das Bott von 1824 stellte die drei Forderungen auf, dass jeder Aufzunehmende sich beim Obmann anmelden, am Bott erscheinen und sich «verfürsperchen» lassen und dem Schaffner 50 Batzen Schenkungsgebühr entrichten müsse. Der Aufnahme folgte die Angelobigung auf die Satzungen.

Heute werden geeignete Aufnahmekandidaten durch die Mitglieder dem Obmann oder Schaffner gemeldet. Diese werden als Gäste an das Bruderschaftsmahl eingeladen. Wer der Einladung drei Mal gefolgt ist und sein Wappen abgegeben hat, wird als Bruder angelobigt. Neben dem normalen Mitglieder-

beitrag wird eine Eintrittsgebühr von Fr. 50.00 erhoben und die Teilnahme an einer Weinspende verlangt, welche etwa alle sieben Jahre mit etwa 20 Spendern (Valentiner und Jakober) stattfindet. Jeder Spender beteiligt sich mit ca. Fr. 50.00.

Die Zugehörigkeit zur römisch katholischen Konfession bleibt eine wichtige Voraussetzung für eine Aufnahme. Die Zunahme von Mischehen macht auch vor der Bruderschaft nicht Halt. Nachkommen von katholischen Brüdern werden reformiert und reformierte Schwiegersöhne werden in unsere katholischen Familien aufgenommen. Familiäre Bande lassen aber regelmässig den Wunsch zum Eintritt in die Bruderschaft aufkommen. Für diese reformierten Aufnahmekandidaten wollen wir offen sein. «Alter catholischer Gebrauch» ist ihnen ja in diesen Familienkonstellationen nicht fremd.

2019 umfasste die Mitgliederliste 107 Valentiner und 15 Gäste.

Über die Zahl der Brüder erhalten wir nur auf Umwegen Aufschluss. Im ersten Wappenbuch sind 17 Blätter mit dem Aufnahmevermerk 1620 versehen. Bis zum Jahr 1629 finden sich 36 Wappen eingetragen. Man wird für das erste Jahrzehnt eine Mitgliederzahl von etwa drei Dutzend annehmen können. Ein helles Streiflicht auf den Bestand der Brüder wirft das Protokoll von 1829. Etliche Brüder glaubten sich eines früheren – aus dem Protokoll allerdings nicht ersichtlichen – Beschlusses zu entsinnen, wonach die Zahl der Mitglieder sechzig nicht übersteigen dürfe. Das Bott beschloss deshalb, der Schaffner habe 14 Tage vor dem Bott dem Obmann die genaue Mitgliederzahl bekannt zu geben, damit allenfalls überzählige Anmeldungen auf ein künftiges Jahr zurückgestellt werden könnten. – In der Folge kehrte man sich indes nicht mehr an diesen Beschluss, der satzungsmässiger oder sonst triftiger Begründung entbehrt. So hat sich denn im Jubiläumsjahr 1920 der Kreis der Brüder auf 76 geweitet.

Wie in früheren Zeiten die Aufnahme der neuen Brüder vor sich ging, geht aus dem Protokoll nicht hervor. Ob es einfach dem Obmann überlassen war, die neuen Brüder nach Belieben mehr oder weniger feierlich zu begrüßen, oder ob es bei der Erkiesung der Aufzunehmenden am jeweiligen Jahresbott sein Verbleiben hatte? Jedenfall ist es ein besonderes Verdienst von Obmann

Dr. Siegfr. Hartmann sel., dass er diesem Akt ein für alle Mal feierliche Form und Gestalt verliehen hat durch seine

Angelobigungsformel:

«Ich gelobe, die bestehenden Satzungen und Gebräuche der Bruderschaft St. Valentin getreu zu beobachten, die den Mitgliedern auferlegten Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, für die unversehrte Aufrechterhaltung der altherwürdigen Traditionen der Bruderschaft einzutreten und alles zu tun, was das Ansehen und das Gedeihen derselben fördern kann.»

Jeder Einzelne wiederholt: «Ich gelobe es» und wechselt mit dem Obmann einen kräftigen Handschlag, womit er als neuer Bruder auf- und angenommen ist. Zur Zeit werden die jungen Valentiner unmittelbar vor der Angelobigung feierlich begrüßt und den Brüdern mit ernstern und heiteren Worten recht eindrücklich vorgestellt. Das sollte so bleiben!

Das Bott

Nach den Satzungen soll das ordentliche Bott 14 Tage vor dem Feste des heiligen Patrons zusammentreten. So wurde es wohl in den ersten zwei Jahrhunderten der Bruderschaft auch gehalten. Erst seit 1820 erscheint es in den Januar verlegt, bald auf Mitte, bald auf Ende, und, früher seltener, in letzter Zeit aber häufig, auf Anfang Januar. Die Botte für 1839 und 1840 wurden sogar schon im Dezember der vorausgehenden Jahre abgehalten. Nötigenfalls wurde auch ein ausserordentliches Bott einberufen, ein Fall der nicht häufig vorkam. So beschloss man 1783 ein ausserordentliches Bott um die Frage des Ladenschlusses zu regeln, 1789 zur Aufnahme von 9 Brüdern, alle Kaufleute, 1806 zur Abnahme der Rechnung.

Mit welcher Pünktlichkeit die Valentinsbrüder der ersten fünfzehn Dezennien in dieser Hinsicht die «Ordnung» beobachtet, lässt sich nicht überprüfen. Die Protokolle von 1770 dagegen tun dar, dass seither manches Jahresbott ausgefallen ist. Die Zeit um die Wende des 18. zum 19. Jahrhunderts, wo das Alte stürzte und aus wilder Gärung Neues sich gestaltete, schlug auch in manche Bruderschafts-Tradition eine Bresche. Am 12. Hornung 1797 fanden sich die Brüder zum letzten Bott des 18. Jahrhunderts zusammen. Aus dem knappen Protokoll dieses Jahres ist nicht erkennbar, dass man am Vorabend einer gewaltigen Umwälzung stand; nicht der leiseste Unterton zittert durch. Freilich glaubte die Solothurner Regierung, die ja mit ihren Untertanen gut stand, als die Frankenheere schon zum Einfall antraten, noch nicht an den Untergang

ihrer lieben kleinen Welt; und diese Zuversicht teilte auch die ehrsame Bürgerschaft. Ein Jahr später, just zu Zeit, als man Bott halten und Titularfest feiern sollte, lohte im Westen der Feuerbrand empor, der die alte Eidgenossenschaft verzehrte. Am 11. Februar 1798 versuchte die Solothurner Regierung im Vertrauen auf französische Zusicherungen durch Umbildung des Regimentes auf breiterer Grundlage die aufziehenden Wolken zu verscheuchen. Umsonst. Frankreichs Pläne waren fertig und zur Durchführung reif. Am 2. März zogen die Franken in Solothurn ein.

Erst am 8. Februar 1801 trat nach vierjähriger Unterbrechung wieder ein Bott zusammen. Die Aufgabe, die seiner harrte, war nicht erfreulich; galt es doch die finanziellen Verhältnisse auf neue Grundlagen zu stellen, da inzwischen auch das Bruderschaftsvermögen, das 1798 die Summe von 4613 Franken erreichte, zum Nationalgut erklärt worden war. Nochmals finden sich Lücken 1807 und 1808 und das Bott von 1809 hatte die Rechnungen vom 9. Juli 1806 bis zum 1. Februar 1809 zu revidieren.

Die Wirren der Restauration im Januar 1814 in Solothurn scheinen auch das Bruderschaftsleben gestört zu haben. Wenigstens findet sich im Protokollbuch statt der Eintragung ein leerer Raum. Vielleicht dass im erwähnte Jahr doch ein Bott stattgefunden, sich aber niemand der Mühe der Protokollführung unterzogen?

Im ganzen scheint die regelmässige Abhaltung des Bottes zur guten Überlieferung einer löblichen Bruderschaft zu gehören.

Der *Besuch* des Bottes dagegen zeigt bewegte Kurven. Jahrzehntelang mochte es zum guten Ton gehören, dem Bott fernzubleiben. Indes Tiefpunkte wechseln mit Spitzen. Während 1791 und 1793 Geschäfte finanzieller Art verschoben werden mussten, weil zu wenig Brüder anwesend, weisen die Versammlungen der Sechzigerjahre gegen 40 Teilnehmer auf. Nachdem die Kurve bis 1889 ziemlich «konstant verlaufen», tritt 1890 ein Sturz auf ein Dutzend herab. Dann schwankt sie zwischen 10 und 20 Teilnehmern. Möchte das Bott, was den Besuch anbetrifft, wieder die Glanzzeiten von 1860 bis 1870 erleben!

Erst in den Sechzigerjahren des 20. Jahrhunderts nehmen wieder bis 30 Brüder am Bott teil. Die letzten Jahre pendelt sich der Besuch wieder zwischen 10-20 Brüdern ein.

2012 wurde der Termin für das Bott in den Frühlings verlegt.

Damit wurden zwei Ziele erreicht. Die Organisation des Bruderschaftsmahles, welches jeweils am Bott beschlossen wird, war im Januar bei frühem Faschnachtsbeginn nur unter grösstem Zeitdruck zu bewerkstelligen. Für Druck und Versand der Einladungen und eine angemessene Anmeldefrist reichte das kurze Intervall kaum. Daneben schien es sinnvoll, die Bruderschaftsaktivitäten (Bott, Mahl und Seelamt) gleichmässiger über das Jahr zu verteilen. Versuche, die Attraktivität des Botts zu steigern, scheiterten bisher. Weder ein vorgängiger kultureller Teil noch die Verlegung auf den Vorabend eines Werktages vermochten mehr Brüder anzulocken. Da die Neuerung der alten «Ordnung Dieser Bruderschaft» von 1770 zuwider läuft, wurde sie 2012 nicht oppositionslos genehmigt.

Die in den Satzungen festgesetzten *Bussen* bildeten den Gegenstand wiederholter Beratungen und Beschlüsse. Bemerkenswert ist der Unterschied, der darin zwischen «Herren» und «Bürgern» gemacht wurde. Wir haben diese Bezeichnungen vermutlich im Sinne eines Sittenmandates aus dem Jahre 1754 zu verstehen, in welchem bestimmt wird, dass bei Prozessionen den «Herren vom grossen Rat» die «Burger» paarweise folgen. Anstände wegen Eintreibung der Bussen beschäftigt wiederholt das «Bott».

Anno 1815 wurde ein für allemal festgestellt, dass diese Bussen weniger den Charakter einer Strafe hätten, als vielmehr der Bruderschaft die Mittel verschaffen sollen, reichere Almosen zu spenden. Daher solle – im Gegensatz zu früherer Praxis – keinerlei Entschuldigung von Entrichtung dieser Gebühren befreien. So sehen wir denn gelegentlich ältere Herren, welche den Verpflichtungen gar nicht mehr nachzukommen vermochten, den Austritt aus der Bruderschaft nehmen; die Entlassung geschah jeweilen in Minne. In seltenen Fällen wurden alte getreue Brüder wohl in Anerkennung bisherigen Eifers, ausdrücklich der Verpflichtungen enthoben und damit auch von der Entrichtung der Bussen, ähnlich wie das bei der Lukasbruderschaft gehalten wurde. In neuerer Zeit hat jedoch wieder die 1815 festgelegte Ausnahmen verpönde Praxis Geltung erlangt. In mehreren Fällen wurden Brüder, weil sie die Zahlung der Bussen verweigerten, satzungsgemäss aus der Bruderschaft ausgeschlossen. Anläufe, die Bussen abzuschaffen und durch einen bestimmten Jahresbeitrag zu ersetzen, scheiterten, weil dem Sinn und Geist der Satzung wesensfremd.

Mit der Neuordnung der kirchlichen Anlässe 1971 auf Grund der Beschlüsse des 2. vatikanischen Konzils fielen die Bussen weg und ein Jahresbeitrag von Fr. 15.00 wurde eingeführt. Dieser hat sich seither auf Fr. 40.00 erhöht.

Der Gottesdienst

Besondere Obsorge wurde der würdigen Abhaltung des Gottesdienstes am Patronatsfeste zugewendet. Jeweilen am 14. Februar fand auf Franziskanern ein feierliches Hochamt statt, bald um 10 Uhr, bald um 9 Uhr, ausnahmsweise um 8 Uhr. Auch die Zeit des Seelamtes, das am darauffolgenden Tag gehalten wurde, schwankt zwischen 8 und 10 Uhr. Vor dem Hochamt versammelten sich die Brüder auf der Schützenzunft und zogen von da feierlich in die Franziskanerkirche, später vom Refektorium des Klosters aus. Wenn jedoch Valentin auf einen Samstag fiel, wurde die Feier meist auf den Montag verschoben, da am Samstag die Handelsleute nicht leicht von ihrem Geschäft wegkommen konnten. Auch das Seelamt musste gelegentlich auf einen andern Tag verlegt werden. Man hielt vor allem auf die Möglichkeit einer ungestörten Abhaltung und der allgemeinen Teilnahme der Brüder.

Fiel das Fest auf einen Sonntag, wurde der Gottesdienst entweder um 8 Uhr gehalten oder auf den folgenden Tag verschoben. 1801 wurden die Fronfastenmessen in die St. Ursenkirche und zwar an den Kreuzaltar verlegt. Am Bott 1810 fanden die Brüder den Kirchengesang an ihrem Titularfest zu mager, weil die Conventbrüder nicht mehr zahlreich genug waren. Staatsschreiber von Roll musste deshalb einzelne Kapläne und Musikanten für ein «musikalisches Hochamt» gewinnen, wofür diese honoriert wurden. Auch soll das Amt mit Leviten gehalten werden. Zwei Jahre lang freute man sich dieses feierlichen Gottesdienstes, um sich 1813 wieder mit der gewöhnlichen Chormusik zu begnügen und den Betrag für die «Figuralmusik» den «wahren Armen» zuzuweisen. Es kam nun eine Periode des Sparens. Man suchte einen Geistlichen zu gewinnen, der das Bruderschaftsamt ohne Entschädigung hielt. Allein 1828 fiel infolgedessen beinahe der Gottesdienst aus, so dass das Bott von 1829 vorzog, dem Schaffner einen Kredit von 20 Batzen zu diesem Zwecke zu gewähren. Im Jahre 1826 setzte man für die Musik beim Hochamt wieder 16 Franken aus; dabei blieb es bis 1832, wo das Bott auf ein musiziertes Hochamt verzichtete, wohl mit Rücksicht auf die damalige Lebensmittelteuerung, zu

deren Linderung die Bruderschaft dadurch beitrug, dass sie 36 Franken unter die angemeldeten Armen verteilen liess.

Seit wann am Schlusse des Festgottesdienstes der Segenwein ausgeteilt wurde ist nicht ersichtlich, da solche Einzelheiten in den früheren Jahren meist nicht erwähnt wurden. 1826 beschäftigte sich das Bott auch damit und bestimmte zu diesem Zweck zwei Flaschen Malaga und anderhalb Maaß alten Wein. Später wurde das Quantum auf eine Flasche reduziert und 1839 wurde die Ausspendung des Segenweins völlig aufgehoben.

Zur würdigen Begehung des Titularfestes gehörte auch der Ladenschluss. Deshalb wurde anno 1775 beschlossen: «An dem Titularfest sollen die Herren Marchands sämtlich ihre Läden geschlossen halten.» Diese Bestimmung konnte jedoch nicht in ihrer ganzen Strenge aufrecht erhalten werden und schon 1781 wurde es dem Einzelnen freigestellt, am Titularfest den Laden zu schliessen oder offen zu halten. So mächtig war die Stellung der Bruderschaft doch nicht, dass sie bestimmend in den öffentlichen Handel und Wandel hätte eingreifen können. Wie sie auch mit der Feier ihres Titularfestes gar oft einem Samstag, oder einem Markt- oder Ratstag, oder gar dem schmutzigen Donnerstag weichen musste.

1958 wurde erstmals vor dem Bruderschaftsmahl eine heilige Messe gefeiert, ohne Predigt und ohne Orgelmusik. Dieser Gottesdienst wurde in den letzten Jahren feierlicher gestaltet mit Predigt, Orgelmusik, erweitert durch solistische Einlagen von Brüdern und gelegentlich in Konzelebration der geistlichen Brüder.

Die Fronfastenmessen wurden immer schlechter besucht und gaben an den Botten öfter zu Diskussionen Anlass, weil «die Mess zmitts i dr Nacht» viele Brüder als belastend empfanden und die Obmänner als Rufer in der Wüste oft einsam blieben. So kam 1971 die Neuordnung der kirchlichen Anlässe durch die Schweizer Bischöfe auf Grund der Beschlüsse des 2. Vatikanischen Konzils (1962–65) gelegen. Im Protokoll des Bottes von 1971 ist folgendes festgehalten:

Die Fronfastenmessen wurden durch die Kirche abgeschafft. Sie fallen also für die Bruderschaft in Zukunft dahin.

Das Lobamt wurde am Patrozinium des heiligen Valentin gehalten. Unser Patron, der heilige Valentin figuriert nicht mehr im litur-

gischen Kalender. Die päpstliche Liturgiekommission hat mit der Liturgiereform 1970 einige Heilige, die historisch ungenügend belegt sind, aus dem liturgischen Kalender entfernt. Wir können ihn also feiern, wann wir wollen und sind nicht mehr an ein Patrozinium gebunden. Das Lobamt wird jetzt vor dem Bruderschaftsmahl in der Jesuitenkirche gefeiert.

Das Seelamt wurde jeweils am Tag nach dem Lobamt gehalten. Am Seelamt gedenken wir unserer verstorbenen Brüder. Lob- und Seelamt fielen oft in die Fasnachtswoche. Neu wird das Seelamt als Abendmesse am Freitag nach Allerheiligen gehalten.

Die Seelenmessen für verstorbene Brüder wurden in letzter Zeit nur von 5 bis 10% der Brüder besucht. Da jeweils eine grössere Anzahl Brüder am Beerdigungsgottesdienst teilnimmt, wird beschlossen, jedem verstorbenen Bruder in Zukunft ein Messstipendium zu stiften und auf die Seelenmesse zu verzichten.

Mit der Neuordnung der Messen fielen auch die Bussen weg, die beim Fernbleiben vom Gottesdienst fällig waren. Damit fehlten Einnahmen zur Ausrichtung der milden Gaben und für die Auslagen der Bruderschaft. Als Ersatz wurde ein Jahresbeitrag von Fr. 15.00 beschlossen.

Die Kirchenparamente

Die Brüder setzten von jeher ihren Stolz darein, eigene *Kirchenparamente* zu besitzen. So verehrte 1633 Altrat Werner Müntschi ein Messgewand von rotem Carmoisin-Damast mit aufgesticktem Bild des hl. Valentin, Landvogt Martin Besenval schenkte einen Ornat von schwarzem Doppelsamt. Die Brüder selber steuerten für zwei Levitenröcke und ein Antependium zusammen. Ebenfalls im Jahre 1653 wurde ein Brustbild des hl. Valentin «samt einer Sarch und Kästlj» aus dem Bruderschaftsseckel angeschafft.

Der Grossteil der geschenkten oder angeschafften Paramente und Geräte ist nicht mehr vorhanden, da auch an ihnen die Zeit ihr Werk getan. Doch besitzt die Bruderschaft noch den schönen rotdamastenen Ornat mit den getriebenen St.-Valentin-Bildern auf Messgewand und Levitenröcken, der im Jahre 1770 für 100 Thaler angeschafft wurde. «Nach erhaltenem Ornat solle



Abbildung 6: Kasel von 1770 aus rotem Seiden-damast, gefüttert mit weinrotem Baumwollsatin, Inv.-Nr. 00057a.

darauf das Tedeum Laudamus bey den Schützen mit grossen Bechern abge-sungen werden», so verfügte das Bott vom 11. Hornung 1770 gleichzeitig mit dem Beschluss auf Anschaffung, offenbar in Vorfreude auf das Gelingen des löblichen Vorhabens. Wir Nachfahren vermögen beim Betrachten des schönen Werkes den freudigen Stolz auf Vorschuss nachzuempfinden und wollen ein «Gott Lob und Dank» aussprechen, weil der prächtige Ornat noch so gut allerlei böse Zeiten überdauert. Noch älter ist das «schöne wohlgezierde St.-Valentin-Kreuz», das 114 Pfund kostete. Das schwarzsamtne Totentuch, auf dem an vier Orten das Bild des hl. Valentin aufgestickt war (siehe Titelbild der 1. Auflage) ist ebenfalls ein Geschenk des Landvogtes Martin Besenval aus dem Jahre 1658; doch sind heute nur noch zwei Bilder auf dem Tuch; eines ist verschwunden, das andere auf die Vorderseite des Protokollbandes aufgeklebt. Unerhell ist das Schicksal einer im Jahre 1801 zur Anschaffung beschlossenen Büste des hl. Valentin, in die sein Bild eingefügt und durch einen gläsernen Schieber geschützt werden sollte.

Die Bruderschaft St. Valentin hatte in der Kirche ihren eigenen *Bruderschafts-altar*, ähnlich wie die Zünfte zu St. Ursen ihre Zunftaltäre hatten. Ueber die Renovation desselben sollten anno 1866 die Brüder Pfluger zu Wirthen und



Abbildung 7: Kassel von 1866 aus schwarzem Samt. Silberborten mit Weintraubenmuster, Rückenmitte unten silberfarbene Plakette (Bild rechts) mit der Aufschrift «Confraternitati St. Valentini Ep. Mart. 1866». Inv.-Nr. 00032a.

Hr. Maler Hürzeler bis zum nächsten Bott ein Gutachten erstatten. Dabei hatte es auch sein Bewenden.

Im Inventar von 1945 existieren lt. Protokoll als Kircheneffekten der Bruderschaft noch:

- 1 Reliquiar St. Valentin in Silber gefasst (restauriert v. Burch-Corrodi/Zürich).
- 1 Messgewand in rotem Seidendamast, mit Silberschild, dazu 2 Levitenröcke (nur 1 mit Silberschild), 1 Stola, 3 Manipel, 1 Bursa und 1 Kelchvelum.
- 1 schwarzsamtenes Messgewand mit Silberschild (1866) mit zugehöriger Stola, Manipel, Velum und Bursa.

2018 sind die im Inventar von 1945 erwähnten Messgewänder immer noch vorhanden und werden beim Seelamt und bei der Messe vor dem Bruderschaftsmahl vom Zelebranten getragen. Allerdings wurde inzwischen das letzte Silberschild auf dem

roten Ornat von 1770 und auch die Schilder auf den Levitenröcken von einem ungetreuen Sigrist abgetrennt und zu seinen Gunsten «versilbert». Die Spuren der ursprünglich angenähten Plaketten sind noch erkennbar und entsprechen in Form und Grösse der erhaltenen Plakette auf dem schwarzen Ornat.

Am 5. November 2018 wurde mit der römisch katholischen Kirchgemeinde Solothurn eine Eigentumsfeststellung und eine Depotvereinbarung abgeschlossen.

Das betrifft folgende Objekte:

- Kasel, schwarz, mit Stola, Manipel und Bursa;
- Kasel und Dalmatik, roter Damast, mit Stola, Manipel, Bursa und Palla;
- Ostensorium, St. Valentinsreliquiar (*vgl. Abbildungen*).

Die Wohltätigkeit

Die Satzungen sehen nur die geistlichen Wohltaten gegenüber der abgestorbenen Brüder vor. Wohltaten im Sinne von Almosenspenden an Arme und Beiträge an gemeinnützige Zwecke sind erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts nachweisbar: 1774 wurde der alte Ornat dem Schaffner gegeben, der daraus auf seine Kosten ein Messgewand für die Iffenthaler Kirche machen liess. 1783 trug man sich mit dem Gedanken, statt eine Mahlzeit zu halten, den entsprechenden Geldbetrag dem obrigkeitlich gestifteten Waisenhaus zu vergaben. 1792 wurden dem Schneider Bleier in Anbetracht seiner misslichen Lage 10 Pfund «aus Guttat löblicher Bruderschaft» geschenkt. Und von nun an kehren solche Einzelgaben immer wieder, gelegentlich in ansehnlichen Beträgen. Man liess aber bei diesen Gaben weise Vorsicht walten und verabreichte sie z.B. ratenweise alle Fronfasten, oder armen Frauen ohne Wissen der Männer. 1812 finden wir zu erstenmal ein regelrechtes Verzeichnis der Vergabungen, angelegt durch den neuen Schaffner. 1815 brachte der Obmann in Erinnerung, dass, wer die Bruderschaft um Guttaten ansprechen wolle, erst ihn und die der Aufnahme nach ältesten sechs Brüder darum begrüessen müsse. 1812 machten die Vergabungen 66 Franken aus; freilich konnte man dannzumal noch einen halben Zentner Butter für 25 Franken kaufen; die Väter Kapuziner, die zum erstenmal 1802 mit zwei Louisdor beschenkt worden, erhielten seit 1804 in der



Abbildung 8: Ostensorium. Kleine verglaste Kapsel in Herzform, darin Reliquien des «Sant Valentini Epis. Mart.» Inschrift auf dem Silberkreuz. Quadratischer Fuss aus Silber, der Nodus ist von vier Voluten umfassen. Mitte 17. Jh.

Regel einen halben Zentner Butter oder den entsprechenden Betrag. Später, als die Butter teurer wurde, ging das Quantum auf zirka 26 Pfund zurück und schliesslich wurde ein bestimmter Geldbetrag ausgerichtet. 1836 beschloss man statt der jährlichen kleinen Unterstützungen an verschiedene Bittsteller jährlich Fr. 50.00 in die Stadtersparniskasse zu legen, um bei Gelegenheit einem Bedürftigen oder einer Familie desto kräftiger helfen zu können.

Zeitweise beschränkte man sich darauf, dem Armenverein eine Spende zur beliebigen Verwendung zu geben; 1847 und 1848 dagegen übertrug man die Verteilung von je 80 Fr. unter Bedürftige einer eigenen Dreierkommission. In den Kriegsjahren 1915/1916 wurden ausserordentliche Kredite von je 300 Fr. ausgesetzt für die einheimische Armenfürsorge. 1871 steuerte die Bruderschaft an die Waisen des Deutsch-Französischen Krieges 100 Fr. bei. – Das durch die Einlagen in die Stadtersparniskasse geäußnete Kapital diente später dazu, jungen Leuten zu ihrer Ausbildung namhafte Unterstützungen zur Erlernung eines Berufes zu gewähren. 1849 und 1850 erhielt ein Jüngling je 100 Fr. Beisteuer an seine Ausbildung am Konservatorium in München, 1869 bis 1873 wurden je 300 Fr., 1874 noch 200 Fr. aus diesem Reservekapital an zwei Jünglinge verabfolgt, deren einer am Polytechnikum studierte, der andere in Neuenburg den Mechanikerberuf erlernte. Als dann der «Reservefond» aufgezehrt, beschränkte man sich auf drei Beiträge an Kapuziner, Armenverein und Theodosius-schwestern. Ende der Achzigerjahre fiel auch der Armenverein aus. In neuerer Zeit sind die Empfänger von Gaben wieder auf sieben gestiegen. Mehrere Jahre figurierte auch die katholische Kirche in Biel unter den Beschenkten.

Ausnahmsweise machte die Bruderschaft auch für andere öffentliche Zwecke «Verehrungen». So an die Verschönerung des Wenigsteins zur «Aussicht der Gletscher» (1821); ähnliche Beiträge wurden schon früher der St.-Verenen-Bruderschaft «zur Verschönerung» ausgerichtet; ferner an die «renovierte Franziskanerkirche» (1852), an die Renovation der Stationen an der Kapuzinergasse (1836); einen ähnlichen Vorschlag weist auch das Protokoll von 1937 auf; an die vergoldete Inschrift an der Stirnseite von St. Ursen (1838); 1839 geht eine Gabe an die Wassergeschädigten der Kantone Uri, Tessin und Wallis, während im gleichen Zuge das Doppelte an das Eidg. Schiessen (1840) «in Gold zu verehren» beschlossen wird. Als anno 1861 die Errichtung eines Museums angeregt wurde, bewilligte das Bott eine Beteiligung mit 10 Aktien. 1897/98 wurden Beiträge ausgerichtet im Rahmen einer in der Pfarrei durchgeführten Kollekte, welche die letzte Teilzahlung zum Rückkauf des bei der Aufhebung des St. Ursenstiftes an den allgem. Schulfonds gelangten Kirchenschatzes er-

mögliche (vgl. Schwendimann: St. Ursen S. 352 AI. 1). 1909 erfolgt ein Beitrag an die Fahne des Volksvereins. Aus neuerer Zeit wäre eine beträchtliche Gabe an die Renovation der St. Ursenkirche zu erwähnen.

2013 muss dieser Satz nach dem Brandanschlag auf die Kathedrale wiederholt werden. Daneben werden die niederschwellige Betreuung von Drogenabhängigen durch Sr. Sara Martina, der Vinzenzverein, die Pfarreicarditas und der Spitexverein regelmässig unterstützt.

Bei der Renovation der Jesuitenkirche 2015 übernahm die Bruderschaft die Restaurierung des Wappens des Valentinsbruders Christoffel Tucharandi Nr. 56.

Seit 2018 legen wir den Unterstützungsfokus auf den Erweiterungsbau des Wohnheims Kontiki in Subingen.

Das Bruderschaftsvermögen

Das Wort «Almosengeben armt nicht» hat sich auch an der St.-Valentin-Bruderschaft erwahrt. Trotz der wirren Zeitläufe, welche sie erlebt hat, vermochte sie einen bescheidenen Fond zu erhalten. Zur Zeit der Helvetik (1798) freilich wurde auch das Bruderschaftsgut als Nationalgut erklärt und der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellt. Diese verlangt denn auch einen Rechnungsauszug. Die Verwaltung des Bruderschaftsgutes wurde zwar der Bruderschaft überlassen, jedoch unter der Bedingung, dass bezüglich Unterstützungen erst die Gemeindeverwaltung begrüsst werden müsse. Auch wollte die Gemeinde wissen, auf was für Unterstützung sie seitens der Bruderschaft im Notfall zählen könne. Die Bruderschaft hatte laut Protokoll von 1799 nicht weniger denn 800 Pfund abgegeben, die noch vom Bott 1803 als «im Ausstand zu verrechnen» anbefohlen wurden – wohl in der Hoffnung, dass sie wieder zurückkommen sollten; davon steht aber nichts in den Protokollen der nächsten Jahre. Die Municipalgemeinde liess ein genaues Verzeichnis der Habschaften und der jährlichen Einkünfte der Bruderschaften aufnehmen. Als Krösus derselben erscheint die St.-Anna-Bruderschaft mit 18'713 Fr. Vermögen und 1333 Fr. Jahreseinnahme. Die «Lukaser» besassen bloss 1655 Fr. und verfügten über ein Jahreseinkommen von 66. Fr. Wohlhabender als die «Künstler» waren die «Handelsleute», die Valentiner, die bei 4631 Fr. Kapital mit 176 Fr. Einkünften rechnen konnten,

bei 99 Fr. ordentlichen Ausgaben. Die St.-Jakobs-Bruderschaft besass 3007 Fr. Vermögen und hatte ein Einkommen von 120 Fr. Das Gesamtvermögen der genannten und der andern Bruderschaften bezifferte sich auf 51'126 Fr.

Bemerkenswert ist die Bevorzugung der Stadtbürger hinsichtlich der Verzinsung, wie sie anno 1792 in einem Protokollbeschluss zu Tage tritt, der den «Untertanen vom Lande» 5 Prozent auferlegt, «den Bürgern aber in der Stadt soll mehrere Nachsicht getragen werden».

Das Bruderschaftsvermögen ist seit 1944 in stetem Abnehmen begriffen und beträgt heute Fr. 4383.25, wovon noch die Kosten für vorliegende Neuauflage in Abzug zu bringen sind.

2019 betrug das Vermögen der Bruderschaft 52'286 Franken.

Das Bruderschaftsmahl

Da die Satzungen über ein Bruderschaftsmahl keine Bestimmungen enthalten, und das Protokoll vor 1770 verloren ist, hält es schwer, die Einführung von Bruderschaftsmahlzeiten zeitlich festzulegen. Für die Lukas-Bruderschaft sind die Mahlzeiten schon 1612 urkundlich belegt. Auch die Valentiner werden sich schon früh dieses Mittels «zur Pflanzung brüderlicher Einigkeit» bedient haben. Aus dem noch erhaltenen Protokoll ersehen wir, das 1772 Obmann und Schaffner Auftrag erhielten, mit dem Hauswirt zu Schützen wegen einer Mahlzeit zu reden. Doch wurden diese Mahlzeiten in jener Zeit meist erst im Herbst abgehalten.

Auch der Brauch, aus der Bruderschaftskasse einen Teil der Ürte zu bestreiten, ist aus dem Protokoll von 1785 ersichtlich. 1794 finden wir zum erstenmal ausdrücklich eine Mittagsmahlzeit erwähnt, indes früher Abendmahlzeiten üblich waren. Und zwar ward dies auf den 18. Februar anberaumt. 1796 rückte die Mahlzeit wieder hinaus zwischen Ostern und Pfingsten. Die Mahlzeiten wurden zuerst auf Schützen, dann bald dort, bald auf Pfistern oder Schmidlen, später auf Wirthen und 1806 sogar bei den Franziskanern gehalten.

Mit wohlgesetzten Gründen bewahrt das Bott von 1826 diese gelegentlich angefochtene Einrichtung, zugleich eingerissene Ungebühr abstellend:

«Damit die Bruderschaft auch unter sich immer mehr sich kenne, anschliesse und ein festes freundschaftliches Band bilde, um durch Gemeinsinn und

gegenseitige Mittheilung, seiner Vaterstadt immer nützlicher zu werden, so wurde auch dies Jahr ein Bruderschaftsmahl bestimmt, wozu die Bruderschaft die Hälfte der Ürte jedes anwesenden Mitgliedes mit 15 Batzen entrichtet. Hinwieder verbittet sich die Bruderschaft alles Tabakrauchen während dem Bruderschaftsessen, bis der Kaffee aufgetischt seyn wird; sowie alle Toaste auf einzelne Mitglieder, mit Ausnahme auf die Gesellschaft überhaupt, oder ihrem würdigen Herrn Vorsteher, wenn solches beliebig wäre.»

Gelegentlich finden wir auch einen Verzicht auf die Mahlzeit zu Gunsten einer mehrern Unterstützung der Armen, so u.a. anno 1854, weil damals infolge der teuren Lebensmittelpreise so viele Bedürftige bei den Kapuzinern an die Pforte klopfen, dass noch die Kirche zum Suppenessen in Anspruch genommen wurde. 1853 verzichtete man auf ein Essen um einen Kapitalrückgang zu vermeiden. Man hatte offenbar Gewissensbisse bekommen, da man das Jahr zuvor etwas «üppig gelebt» hatte. Noch 1851 erlaubte man sich 35 Batzen für das Essen. 1890 fiel das Freundschaftsmahl einer Influenza-Epidemie, in neuerer Zeit den Auswirkungen des Krieges (1917) zum Opfer.

1852 tat man sich zum erstenmal mit der Bruderschaft St. Jakob zum gemeinsamen Tafeln zusammen und sofort warf man einen ganzen Fünflivre für die Mahlzeit aus. Es scheint fast, als hätten die reichen Jakober die armen Valentiner zur Üppigkeit und Schwelgerei verleitet, worauf die letztern in den folgenden Jahren in sich gingen und Busse taten mit Fasten und Almosengeben.

Die Besserung hielt aber nicht allzu lange an. Schon 1857 entschloss man sich wieder zu einem Essen und wieder in Gesellschaft der St.-Jakobs-Bruderschaft, der man aber zwei Drittel der Kosten aufbürdete. Und anno 1861 verstieg man sich gar zu einem Mahl zu 6 Franken; um diesen Preis konnte man wohl anno dazumal einen ganzen Nachmittag herrlich und in Freuden leben! 1896 beschloss man, dass die Kosten für die Einladungskarten abwechseln von den beiden Bruderschaften zu tragen seien, wie dies bis 1950 noch gepflegt wurde. Ebenso teilte man die Kosten der Unterhaltungsprogramme.

1898 ist erstmals von musikalischer Unterhaltung die Rede. Die Bestreitung derselben wird dem blinden Walter Fröhlicher und Franz Affolter anvertraut. Später werden auch Mitglieder des Orchestervereins beigezogen. Zu gleicher Zeit (1909) werden vom Bott erstmals auch Gäste einzuladen anbefohlen. 1926 wird unbekanntenen Gästen empfohlen, sich vorerst der «Samstagsgesellschaft» anzuschliessen.

1924 berichtet das Bottprotokoll erstmals von der Ausarbeitung eines kleinen Unterhaltungsprogrammes aus dem Kreis der Mitglieder und Gäste. In der Folge wird ein Ausschuss auch mit Delegierten der Jakobsbruderschaft bestellt. 1923 werden dem Obmann zwei kulinarische Beiräte zur Menuauswahl beigelegt. 1930 wird die Menu- und die Unterhaltungskommission fusioniert und 1949 «aus Spargründen und erspriesslichen Schaffens halber» wieder getrennt. Das ist die Geburtsstunde der «Unterhaltenden Brüder», heute kurz UHB genannt. Diese Gruppe sorgt gegen Mitternacht mit träfen Sprüchen, Musik und Kulisse für ein Feuerwerk an Witz und Humor.

Seit Jahrzehnten, vermutlich seit der Verlegung des Mahles auf die Vigil des schmutzigen Donnerstag im Jahre 1931 und seit Einführung 1958 einer Messer vor dem Mahl, wurde der Ablauf des Mahles kaum verändert.

Alle zwei Jahre – alternierend mit der Bruderschaft St. Jakob – führt die Bruderschaft St. Valentin den Vorsitz am Mahl mit ihrem «stehenden» Obmann.

Schaffner und Obmann sorgen für einen reibungslosen Ablauf und einen genussreichen Anlass. Einblick gibt das Beispiel einer Minutage:

18.50 Uhr	Türöffnung
19.11 Uhr	Tischgebet
19.15 Uhr	Suppe
19.45 Uhr	Begrüssung, Totenehrung, Becherübergabe, Weinspende
20.25 Uhr	Vorspeise
20.55 Uhr	Tischrede des Obmannes
21.25 Uhr	Hauptgang
22.00 Uhr	Protokoll
22.35 Uhr	Dessert
23.05 Uhr	Unterhaltende Brüder
23.30 Uhr	Angelobigung
24.00 Uhr	Zepterübergabe

Leider wurde früher das Bruderschaftsmahl selbst nicht der Protokollierung würdig erachtet, bis der St.-Jakobs-Bruder Jenny anfing, jeweilen als Einleitung zum unterhaltenden Teil ein Protokoll in Versen zum Besten zu bringen, worin die gediegenen Tischreden der abwechselnd amtierenden Bruderschaftsmeister und Obmänner verulkt, die Pointen der Schnitzelbänke, der Produktionen der Kirchenchor-Damen und, was sonst alles geboten, in gebührende Erinnerung gerufen wurde. Sein Nachfolger, Valentinsbruder Aug. Oetterli, hat versprochen, wenigstens die poetischen Ergüsse dieser Chronisten zu sammeln. *Vivant sequentes!*⁶

Alter Überlieferung entspricht die *Weinspende* der jüngsten Brüder. In der Glanzzeit des Zunftwesens hatte jeder, der zünftig gesprochen wurde, einen silbernen Becher zu stiften; später wurden entsprechend reduzierte Barbeiträge zusammengelegt, woraus dann umso reicheres Tafelgerät für die Zunft erstanden wurde (vgl. Appenzeller: Die Silberschätze der soloth. Zünfte). Bei den Bruderschaften begnügte man sich mit einem Ehrentrunk, der sogen. Weinspende der Neueintretenden. 1914 kam erstmals eine «ungebührliche Belastung» der jungen Brüder zur Sprache, wobei der «nichtflüssige» Rest von Fr. 74.00 zur Armenfürsorge verwendet wurde. Seitdem ist es üblich geworden, dass mehrere Jahre zugewartet wird, so dass sich der Beitrag des Einzelnen in tragbarem Rahmen hält. Erwähnenswert ist auch eine ausgiebige Weinspende in memoriam von Bruder Emil R. Zetter sel., gespendet von seinen Erben.

Ebenfalls überliefert ist die «*pièce montée*» aus Croquante als Tischdekoration – früher ein oder mehrere kunstvolle Gebäude, welche zum Dessert verteilt wurden – später Nachbildungen unserer wehrhaften Türme und Tore en miniature am Platz eines jeden Bruders, die von ihm in später resp. früher Stunde zur «Versöhnung der hinterbliebenen Angehörigen» sorgsam nach Hause getragen werden. Nur kriegswirtschaftliche Einschränkungen haben diesen schönen Brauch 1921 und 1922 sowie während des zweiten Weltkrieges zu unterbinden vermocht.

Im *Nouveau Dictionnaire des passagers* aus dem Jahre 1786 findet sich der Begriff «Croquembouche» für eine aus caramelsierten Patisseriestücken zusammengebaute Süssigkeit. Unsere Croquants bestehen aus Mandeln, in einer fragilen Caramelmasse, welche früher in einem aufwendigen Verfahren heiss gerollt zu

6 die [Nach]folgenden sollen leben!

Muttitürmen geformt wurden. Damit wurde der Krokant zu einer immer teureren Beilage zum Mahl. Wenn 1924 das Menu ohne Wein Fr. 7.00 kostet, kommt der Krokant auf Fr. 1.00 zu stehen.

Ende des letzten Jahrhunderts war die aufwendige Handarbeit nicht mehr bezahlbar und bei den Confiseuren immer unbeliebter. Mit einer metallenen Gussform wäre es möglich, den Krokant zu giessen statt zu rollen, was die Herstellung vereinfachen und verbilligen würde. Da die Bruderschaften die Krokantentradition hochhalten, kommt es 1993 zur vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Confiseur Manfred Suter (Suteria) und den Bruderschaften St. Lukas, St. Jakob und St. Valentin. Sie beteiligten sie sich an der Anschaffung der Gussform wie folgt:

Manfred Suter	Fr. 3000.00
Bruderschaft St. Lukas	Fr. 1500.00
Bruderschaft St. Jakob	Fr. 750.00
Bruderschaft St. Valentin	Fr. 750.00

Die Bruderschaften verpflichten sich, für alle Teilnehmer am Freundschaftsmahl einen Krokanten bei Manfred Suter zu beziehen. Herr Suter verpflichtet sich, die genügende Anzahl Krokanten «in gleich bleibender Qualität» für die jährlich stattfindenden Bruderschaftsmahle zu liefern.

Der Protokollant des Bruderschaftmahls 2008, Daniel Lisibach, hat den Krokant wie folgt besungen:

Krokant

Ein Muttiturm stand auf dem Tisch,
was bei den Brüdern üblich isch,
verpackt war er in Cellophan,
das lässt den Staub und Dreck nicht dran.

Auch hat es wieder funktioniert,
dass Beda mir hat reserviert,
ein Chärtli mit dem Namen druf,
extra zu diesem Zweck er schuf.

Das Chärtli steht erwartungsvoll,
grad' neb' dem Mutti, wo es soll,
mir zeigen, wo ich hocken muss,
so fingsch den Platz und zwar im Schuss.

Doch dieses Chärtli isch noch gut,
weils nicht nur dafür taugen tut,
weil d' Brüder alben länger fyren,
braucht man die Kart' auch zum Markieren.

Zum Byschpil wem der Mutti ghört,
wenn man vom Biere so betört,
dass man am Ende nümme weis,
wo man ihn stehen hat den... dummen Krokant.

Damit der Trick au funktioniert,
wird diese Karte so platziert,
dass sie von innen aus dem Cellophan,
ein jeder Bruder sehen kan.

Dazu muss, wie jeder weis,
die Karte vorher, möglichst leis,
in diesen Raschelsack hinein,
das sötte keine Sache sein.

Doch hat' der Muttimacher färn,
die Armen allwäg nicht so gärn,
und dass die keinen Brosmen finden,
hat's nicht gereicht ihn zu zu binden.

Nein, ganz akkurat hat er das Ding,
so gut verschlossen wie es ging,
und hat das Cellophan verschweisst,
dass wenn ne ufduesch alles reisst!

Bis auf den Boden riss er mir,
do bruchsch kei Chart' meh säg ig Dir,
weil solch ein Mutti keiner klaut,
von Rauch und Schtaub komplett versaut.

Natürli könnte es au sein,
er steht für arme b'sonders ein,
und hat Almosenseck kreierte,
wo man den ganzen Turm verliert.

F'licht wäre es ja besser gsy,
er würde s' Gäld für d' Energie,
das nöchschte Mol ins Opfer gäh,
die Armen würden's so au näh!

Weniger alt ist die Tradition der Verlegung des Bruderschaftsmahles auf die «Vigil des schutzigen Donnerstag» (seit 1931), womit den sesshafteren Brüdern Gelegenheit geboten ist, 5 Uhr morgens die Solothurner «Chessleten» anzuhören und am Frythof die Mehlsuppe zu genehmigen.

In der Jubiläumsschrift von 1952 folgen hier die Kapitel «Die Wappenbücher», «Regeln» und «Letzte Nachträge». Diese Themen werden in den folgenden Beiträgen behandelt.

Obmänner seit 1770

DEGENSCHER, JAKOB JOSEF ANTON, Altrat 1770 – 1781

11. Kind des Kaspar Josef, Stiftsschaffner, Rats- u. Stadtschreiber u. der Magdalena Reinhart, 20. Jan. 1717 – 15. Aug. 1781, vermählt 1750 mit A.M. Tucharandi, Friedr. Jos. Christophs, Vogt zu Gösgen u. der Aa Ma Marg. vom Staal.

VOGELSANG, URS VIKTOR JOS. FRZ., Jungrat und Gemeinmann 1781 – 1793

des Urs Viktor u. der Ma Magdalena Byss, 14. Juli 1731 – 9. Juni 1793, vermählt 1758 mit Theresia Vesperleder.

GLUTZ-BLOTZHEIM, FRANZ PHILIPP, Ratsherr 1794 – 1805

des Joh. Viktor (Jos.) Anton u. der Ma Elis. Byss, 1. Aug. 1740 – 16. Mai 1805, vermählt 1780 mit Elis. Tugginer; Bauherr, Bürgermeister, 1795 Seckelmeister, Kleinrat u. Oberamtmann am Bucheggberg; Obmann der Schützen; Erziehungsratspräsident; Oberstquartiermeister d. Eidg.; Tagsatzungsgesandter.

TSCHAN, URS VIKTOR JOSEF, Oberappellationsrichter 1806 – 1842

des Jos. Georg u. der M. Elis. Vogelsang, 25. Nov 1756 – 6. Februar 1842, vermählt 1786 mit M. Kath. Vogelsang, Urs Viktor, des Gemeinmanns u. Altrat u. der Ther. Vesperleder (Geschwisterkinder! s. oben); Landvogt «über das Gebirg» in Lauis (Lugano), Jungrat; vom Fürstabt von St. Gallen beehrt mit dem Adelsdiplom mit dem Zunamen «von Sternenberg».

VON ROLL, FRIEDRICH, alt Oberamtmann 1842 – 1845

des Maréchal Frz. U. Jos. Viktor Wilh. u. der Ma Aa Eva Beatrix, Gräfin von Diesbach-Torny, 4. Okt 1773 – 28. Sept. 1845, ledig; Staatsschreiber, Oberamtmann, Kollator zu Kreuzen.

ALTERMATT, JOH. BAPT., (Art.) Oberst 1846 – 1849

des Generals Jos. Bernhard u. der M. Frzka Lichtenberger (v. Amerschwirr i.E.), 19. Mai 1764 – 10. Sept. 1849, vermählt 1789 mit F. Marg. Gugger, des U. Karl Leonz, a. Vogt v. Gösgen u. der Ma Getrud Grimm von Wartenfels; Grossrat u. Appellationsrichter, Kleinrat; bekannter Topograph.

WALLIER, LUDW. CARL FRZ, Amtsrichter 1850 – 1856

des Balth. Carl Robert u. der Frzka von Stäffis-Mollondin, 23. Nov 1799 – 6. Okt. 1855, ledig; Letzter der Linie von St. Aubin, Grossrat, Oberst, Kriminalgerichtspräsident.

LAMBERT, BENEDIKT, Gemeinderat 1856 – 1861
des U. Jos., Messerschmied u. seiner 2. Frau A. Ma Haas von Dulliken, 9. Juli 1820 – [?], vermählt 1851 mit Elis. Marg. Gasser von Unt. Hallau; kinderlos; Postkontrolleur.

TUGGINER, EDUARD, Oberst (i. G.) 1861 – 1865
des Wilh. Timotheus u. seiner 2. Frau Idda Marg. Wallier von Wendelstorf, 5. Juli 1791 – 16. Jan. 1865, vermählt 1818 mit Elis. Altermatt, des Joh. Bapt. u. der Marg. Gugger (s. oben), Erbin des Könighof, des Schlosses Wartenfels sowie des heutigen Adlerhauses an der Gurzelngasse.

HIRT, JOH. JOS., Förster und Gemeinderat 1865 – 1868
des Frz Xav., Feldmesser u. der Walburga Rudolf, von Solothurn, 31. Aug 1810 bis 12. Mai 1888, vermählt 1855 mit Christina Lack von Kappel, Frz. Bernh. u. der Elis. Pfluger, kinderlos.

BÜNZLI, FRZ JAKOB, (Stadt-)Ammann 1868 – 1873
des Jakob von Flumenthal u. der Ma Elis. Scherer von Solothurn, 16. Juni 1811 bis 23. April 1872, vermählt mit Louise Brunner; Advokat, Obergerichtspräsident, Nationalrat, Kantonsratspräsident.

GLUTZ-BLOTZHEIM, CONSTANZ, (Stadt-)Ammann 1873 – 1897
des Amanz-Fidel u. der Magd. Karolina Wallier von Wendelstorf, 13. Jan 1825 bis 29. Mai 1902, vermählt a) 1851 mit Emilie Tugginer, b) 1872 mit Adèle Tugginer; Fürsprech, Kantonsrat-, Obergerichts- u. Verfassungsratspräsident.

BRUNNER, JOSEF, Zur Bierhalle
(Vorläufer des Vereinshauses zu «Wirthen») 1897 – 1900
des Melchior, von Balsthal u. der Ma Elis. Häfeli, 31. Dez 1830 – 12. März 1900, vermählt 1857 mit Ma Aa Wyss; Banquier; eingebürgert 1870.

HARTMANN, DR. SIEGFRIED, Fürsprech und Notar 1900 – 1934
des Otto, Ingenieur u. der Hedwig Glutz-Blotzheim, 14. Nov. 1871 – 26. Sept. 1941, vermählt 1901 mit Hedwig Reinert, Georgs, Arzt u. der Bertha Frölicher; Regierungsrat, Nationalrat, Präs. der röm. kath. Kirchgemeinde.

GLUTZ-BLOTZHEIM, CHARLES, Kaufmann 1935 – 1945
des Alphons und der Ma Walburga von Vivis, geb. 22. März 1895; Gemeinderat; Direktionsmitglied der Firmen A. & V. Glutz-Blotzheim AG

GRESSLY, DR. MAX, Fürsprech und Notar 1946 – 1956
des Dr. Oskar Ma, Arzt u. der Louise Aa Ma Brunner, geb. 22. Aug. 1897; Oberst,
Präsident der röm. kath. Kirchgemeinde.

HARTMANN, DR. ALFRED, Obergericht 1957 – 1969
des Siegfried (Dr.), Regierungsrat und der Hedwig Reinert,
7.8.1916 – 1.7.1988; verheiratet mit Gertrud Salzmann; Gemein-
derat, Staatsanwalt, Schwurgerichtspräsident.

GRESSLY, DR. WALTER, Fürsprech und Notar 1970 – 1984
des Max Dr.), Fürsprech und Notar und der Clara Schubiger,
17.8.1929 – 12.1.2004; verheiratet mit Anna Elisabeth Kläy; Haupt-
mann; nebenamtlicher Bundesrichter, Präsident Unabhängige Be-
schwerdeinstanz für Radio und Fernsehen, Präsident des Armen-
vereins.

SCHUBIGER, DR. VIKTOR, Kantonsarzt 1985 – 2009
Urenkel des Franz Maria Simmen in Solothurn, geb. 18.4.1933, zu-
gezogen 1975; verheiratet mit Monika Odoni; Facharzt für Gynäko-
logie FMH mit eigener Praxis, Kantonsrat CVP, Kirchgemeinderat,
Verwaltungsratspräsident der Genossenschaft VEBO.

FLURI, DR. OSKAR, Facharzt für Allg. Innere Medizin FMH seit 2010
des Oskar und der Frieda Scheuber, geb. 28.7.1946; verheiratet
mit Rita Hartmann des Alfred; Gemeinderat, Ombudsmann der
Ärztegesellschaft des Kantons Solothurn, Präsident der Perspek-
tive Solothurn.

Schaffner seit 1770 (aktualisiert)

SCHERRER PHILIPP JAKOB, Schützenhauptmann 1770 – 1779
des Pet. Jos., 27. April 1711–30. Juni 1779, vermählt mit M. Elis. Joggi, Ursen
u. der A. M. Voitel; Statthalter, obrigkeitlicher Buchdrucker, Kupferschmied.

ARNOLD-OBRIST, URS (JOS.) FRIEDRICH 1780 – 1810
des Friedr., Kartenmacher u. Stadtläufer u. der Ma Sus. Kiefer, Urs Jos. des
Schlossers, 14. Juli 1739–29. April 1810, vermählt 1763 mit Aa Ma Scherer, Phil.
Jbs u. der Elis. Joggi (s. oben); Zinngießer, Stadtläufer, Grossweibel u. Schüt-
zenwirt.

ARNOLD-OBRIST, JOS. ANTON 1811 – 1818
des Vorigen Bruder, 26. Aug. 1769–30. Jan. 1818, vermählt 1794 mit M. Jos. Kath.
Lutiger von Cham; Läufer u. Schmiedenzunftwirt.

AMIET-LUTIGER, JAKOB 1819 – 1863
des Frz Ludw., Küfer, Bierbrauer u. Notar u. der Aa Ma Gassmann, 30. Okt.
1789–25. Okt 1863, vermählt a) 1814 mit Kath. Martina Lutiger von Cham,
b) 1854 mit A. Ma Fendrich von Holzhäusern; Buchbinder u. -Händler, Frie-
densrichter u. Kontrolleur.

BRUNNER, CARL, Major 1864
des Frz Jos. u. der Helena Krutter, 17. Aug 1798–26. Aug. 1864, vermählt 1932
mit M. Magd. Dürholz, Karls, Fbkt. u. Appellationsrat u. der Emanuela Gerber;
Stadtkassier.

GLUTZ-BLOTZHEIM, RUDOLF (AM. MA FIEDEL) 1865 – 1877
des Amanz Fidel (s. oben), 8. Dez 1826–25. Feb. 1903, vermählt 1863 mit Fanny
Startz des Gotthart Aug. von Corneli-Münster b. Aachen u. der Frzka Claus;
Holzkontrolleur, Gründer u. Verwalter der Stadtersparniskasse, Verwaltungsrat
d. Kantonalbank, Erziehungsrat, Präsident d. städt. Armenvereins.

BRUNNER-BÜNZLI, JOSEF (EUGEN) 1877 – 1894
des U. Frz Jos. Kos. Damian u. der Aa Ma Dürholz, 5. April 1836 – 21. Dez. 1894,
vermählt mit Fanny Bünzli, des Frz Jos. u. der Ma Louisa Brunner; Leutnant in
napolit. Diensten, Hauptmann, Verw. der. röm. kath. Kirchgem.

TUGGINGER, DR. RUDOLF, Verwalter 1895 – 1928
des Beda u. der Ma Marg. Glutz-Blotzhei, 14. März 1867 – 30. Jan. 1934, ledig;
Verw. der röm. kath. Kirchgemeinde; Verwaltungsoffizier.

GRESSLY, DR. MAX, späterer Obmann (siehe oben). 1929 – 1945

GLUTZ-BLOTZHEIM, DR. KONRAD, Archivar 1946 – 1964
des Alphons, und der Ma Walb. von Vivis, geb. 25. Juli 1900; Präsident der
Schweiz. Gesellsch. für Familienforschung; Konservator des Histor. Museums.

HEIM ROLF, Bürgerammann 1965 – 1987
des Walter und der Myrtha Henzi, geb. 9.8.1921; verheiratet mit
Annemarie Gessler; Direktor der Uhrenfabrik Roamer Watch Co.
SA, Bürgerammann der Stadt Solothurn.

GMÜR KONRAD, Fürsprech und Notar 1988 – 1999
geb. 4.6.1946.

LISIBACH MARTIN HANSJÖRG, Malermeister seit 2000
des Joseph Peter und der Esther Maria Spielmann, geb. 9.10.1964;
verheiratet mit Claudia Neft; eidg. dipl. Malermeister, Ober des
Hauptgasseleist HGL, Vizepräsident des Maler- und Gipserunter-
nehmerverbandes des Kantons Solothurn.

Literatur:

Protokollbuch 1770 – 4.1.1948, Zentralbibliothek
Solothurn, Depositum der Bruderschaft St. Val.

Protokollbuch ab 1948, Zentralbibliothek Solothurn,
Depositum der Bruderschaft St. Val.

Sechs Wappenbücher ab 1620, Zentralbibliothek
Solothurn, Depositum der Bruderschaft St. Val.

Solothurner Künstlerlexikon, Hugo Dietschi,
Kunstmuseum Solothurn.

Gedenkblätter zum 300-jährigen Jubiläum der
Bruderschaft Sancti Valentini in Solothurn, Johann
Kälin, Staatsarchivar, Buch- und Kunstdruckerei
Union AG Solothurn, o. D., vermutlich 1920.

Gedenkblätter der Bruderschaft Sancti Valentini zu
Solothurn, verfasst von Johannes Kälin, 2. Auflage,
bearbeitet von Konrad Glutz von Blotzheim,
Buchdruckerei Union AG Solothurn 1952.